

Ulrich Schneider

Weshalb Einsparbemühungen beim Bürgergeld enttäuscht werden müssen: Für mehr Realismus und weniger Ideologie in der Bürgergelddebatte

Die Debatte um das Bürgergeld hat nach der Bundestagswahl an Fahrt aufgenommen. Es ist mittlerweile unstrittig, dass eine Reform kommen wird und das Bürgergeld zu einer neuen „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verändert werden soll. Die Diskussion möchten wir auch im NDV führen. Den Anfang machen wir mit einem Beitrag von Ulrich Schneider.

Es war einer der Wahlkampfschlager der Union schlechthin: Vier Millionen Menschen kassierten Bürgergeld, obwohl sie arbeiten könnten (Wirtschaftsrat der CDU 2024). Eine sechsstelligen Zahl unter ihnen würde hartnäckig jedes Vermittlungsangebot der Jobcenter ablehnen (Tagesschau 2024). Mit dieser Geschichte zogen die Unionsparteien durchs Land, und sie hatte alles, was ein Wahlkampfhit braucht. Sie bediente altergebrachte Vorurteile und schuf ein klares Feindbild, das vom faulen, arbeitsscheuen Drückeberger nämlich, der es sich auf Kosten der fleißigen und ehrlichen Steuerzahler bequem macht. Die Union selbst konnte sich zum Anwalt der von den Bürgergeldbezieher*innen betrogenen und ausgebeuteten deutschen Mittelschicht in Szene setzen (vgl. ausführlich Schneider 2024). Gerhard Schröders Satz „Es gibt kein Recht auf Faulheit“, mit dem er 2002 zur Vorbereitung seiner Agenda-Politik Stimmung machte, ließ grüßen. Die Botschaft war unmissverständlich: Wählt uns, und wir werden diesem faulen Pack schon Beine machen – durch Kürzung der Leistungen im Zweifelsfalle bis auf null, wie insbesondere Oberwahlkämpfer Carsten Linnemann, Generalsekretär der CDU, nicht müde wurde zu betonen. Zweistellige Milliardenbeträge könnten so im ohnehin überstrapazierten Haushalt eingespart werden, versprach Unions-Kanzlerkandidat Friedrich Merz noch im Dezember 2024 (Handelsblatt 2024). Wahlweise sollten mit diesem Betrag der Haushalt konsolidiert oder Bürger*innen von Abgaben entlastet werden.



Dr. Ulrich Schneider,
Senior Expert bei GKS-Consult,
Berlin

Jetzt, da sich die Rauchschwaden des Wahlkampfes verzogen haben und die Sicht wieder klarer wird, steht die Union allerdings ziemlich blank da. Die angekündigten großen Einsparungen beim Bürgergeld dürfte die nächste Wahlkampfablase sein, die demnächst platzt. Als Kanzler mag Merz seine forsche Ankündigung eines zweistelligen Milliarden einsparbetrags schon gar nicht mehr wiederholen und nennt vorsichtshalber gar keine Zielgröße mehr (s. Bericht aus Berlin 2025).

Finanzminister Lars Klingbeil und Arbeitsministerin Bärbel Bas gehen für 2026 lediglich noch einem Einsparvolumen von 1,5 Milliarden Euro beim Bürgergeld aus, was ziemlich weit weg ist von einem zweistelligen Milliardenbetrag, und Arbeitsagentur-Chefin Andrea Nahles setzt selbst dahinter noch ein großes Fragezeichen. Vermutlich wird sie damit recht haben. Die Koalition täte gut daran, endlich einige Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. Ihre Falschinformationen zum Bürgergeld, die sie im Wahlkampf so emsig streute, werden sie nun, wo es an

die Umsetzung geht, ohnehin einholen. Und die Tatsachen sehen wie folgt aus:

1. Es geht nicht um vier Millionen erwerbsfähige Bürgergeldbezieher, die in Arbeit gebracht werden könnten, sondern allenfalls um 1,8 Millionen – und auch dies nur bei sehr theoretischer Betrachtung. Als erwerbsfähig werden in der Statistik der Bundesagentur nämlich alle Leistungsbeziehenden ab dem 16. Lebensjahr erfasst, ganz unabhängig davon, ob sie dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen oder nicht. Naturgemäß sind daher unter den vier Millionen auch hunderttausende Schüler*innen, Studierende, Azubis oder Menschen, die wegen Erziehung eines Kleinkindes oder Pflege eines Angehörigen für eine Vermittlung gar nicht infrage kommen. 700.000 sind es insgesamt, die in diese Kategorie fallen (Bundesagentur für Arbeit 2025). Hinzu kommen 500.000, die sich in Maßnahmen der Bundesagentur befinden, oder auch 80.000, die bereits in Vollzeit erwerbstätig sind und lediglich aufstocken müssen. Tatsächlich bleiben von den vier Millionen, mit denen Wahlkampf gemacht wurde, 1,8 Millionen als arbeitslos registrierte Bürgergeldbezieher*innen übrig. Gezählt werden dabei auch Personen, die nur in Teilzeit unter 15 Wochenstunden beschäftigt sind, die also ebenfalls aufstocken. Diese 1,8 Millionen sind sozusagen die große Hoffnung der Koalition, wenn es nun um die Realisierung der versprochenen Einsparungen geht, sei es über vermehrte und verschärfte Leistungskürzungen oder aber über die Vermittlung in eine auskömmliche Erwerbsarbeit.
2. Was nennenswerte Einsparungen über härtere Sanktionsregeln anbelangt, hat Andrea Nahles als dafür zuständige Behördenchefin schon abgewunken. Diese brächten „vielleicht 100 Millionen“ ein, mehr nicht (evangelisch.de 2025). Und das dürfte sogar bereits hoch gegriffen sein. Zuletzt, d.h. im Mai 2025, waren gerade einmal 33.000 Leistungsbeziehende mit einer Sanktion belegt. Das sind nicht einmal 1 % aller Erwerbsfähigen im Bezug. Linnemann hatte mit seiner sechststelligen Zahl von Arbeitsverweigerern einfach Desinformation betrieben. Auch das Hilfsargument, das gelegentlich eingeworfen wird und wonach eine große Zahl von Pflichtverletzungen vielleicht einfach gar nicht sanktioniert würde, trägt nicht. Die Angestellten in den Jobcentern haben nach Gesetz und Dienstanweisung kaum Ermessen. Wenn bei einer Pflichtverletzung keine plausible Entschuldigung glaubhaft gemacht werden kann und auch kein außergewöhnlicher Härtefall vorliegt, muss sanktioniert werden und wird sanktioniert.

Beliebig erhöhen lassen sich die Leistungskürzungen bei Pflichtverletzungen ebenfalls nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat Politik und Verwaltung mit Blick auf Art. 1 Grundgesetz klare Grenzen gezogen. Im Regelfall können

die Leistungen für den Lebensunterhalt nur um maximal 30 % gekürzt werden, und das auch nicht unendlich lang (Bundesverfassungsgericht 2019). Zwar besteht bei Personen, die sich hartnäckig einer Arbeitsvermittlung verweigern, die Möglichkeit, den kompletten Regelsatz einzubehalten, doch liegen die verfassungsrechtlichen Hürden dafür hoch und dürften solche Fälle ohnehin die große Ausnahme bleiben.

Die totale Streichung jeglicher Unterstützung inklusive Wohnkosten, wie sie CDU-Generalsekretär Linnemann für solche Fälle im letzten Jahr noch propagierte, hätte verfassungsrechtlich keinerlei Chance und kann getrost unter Wahlkampfklamauk beiseitegelegt werden (Tagesschau 2024).

Die Union fuhr im Wahlkampf eine extrem harte Kampagne gegen Bürgergeldbezieher*innen und muss nun irgendetwas liefern. Vor diesem Hintergrund mag der Koalition eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten für die Jobcenter politisch opportun erschienen, fach- oder finanzpolitisch begründen lässt sie sich jedoch nicht. Sie dürfte eher als politische Luftnummer enden – jedoch mit einem absehbaren Nebeneffekt, den die Koalition besser sorgfältig abwägen sollte:

Mehr und schärfere Sanktionen haben fast zwangsläufig auch ein Mehr an Widersprüchen und Klagen vor Gericht zur Folge: Allein zwischen Juni 2024 und Mai 2025 sind 434.000 Widersprüche bei den Grundsicherungsstellen gegen ihre Bescheide eingegangen. 55.000 Klagen waren vor Gericht anhängig. Im Ergebnis wurde jedem dritten Widerspruch vollständig oder zumindest teilweise stattgegeben, und von den Klagen, die sich nicht im Zeitverlauf „von selbst“ erledigten, waren sogar zwei Drittel erfolgreich (Bundesagentur Arbeit 2025, 22). Solche Quoten sagen sehr viel aus über die Qualität der Bescheide und über die Qualität der gesetzlichen Grundlage. Mit beidem kann es nicht weit her sein. Es stellt sich daher massiv die Frage, ob es vernünftig sein kann, Gesetz und Verwaltungspraxis durch undurchdachte Reformen noch widerspruchs- und klageanfälliger zu machen, als sie ganz offensichtlich ohnehin bereits sind.

3. Nicht nur was die Sanktionen anbelangt, auch zu ihren Einsparversprechen durch bessere und mehr Vermittlung in Arbeit wäre die Koalition gut beraten, sich ehrlich zu machen. In der Bundesagentur gilt die Faustregel, dass 100.000 Vermittlungen mit einem Einspareffekt von rund 1,5 Milliarden Euro einhergehen. Für die von der SPD für 2027 angepeilten 4,5 Milliarden Euro Einsparungen bräuchte es danach 300.000 Vermittlungen – im Saldo ohne Neuzugänge. Ganz unabhängig davon, dass der Arbeitsmarkt in der Rezessi-

on dieses nicht hergibt, gilt es einige weitere Hemmnisse in den Blick zu nehmen.

Die Vermittlungsquote der Jobcenter lag 2022 bei denkbar schlechten 5,9 %, d.h. nur sechs von hundert Personen, die aus dem Bürgergeldbezug heraus ihren Weg in eine ungeforderte Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fanden, hatten dies einer direkten Vermittlung durch die Jobcenter zu verdanken. Wenn jemand einen Job fand, dann in der Regel aus eigener Initiative. Dies darf keinesfalls zum Anlass für ein Jobcenterbashing genommen werden, zumal die Kriterien, wann in der Statistik von einer Vermittlung gesprochen werden darf, sehr eng gefasst sind (Klauth 2023). Wir können getrost davon ausgehen, dass die Nahles-Behörde nichts lieber täte, als Hunderttausende Bürgergeldbezieher*innen auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen, wenn es denn nur so einfach wäre, wie Linnemann, Spahn und andere suggerieren.

Fakt ist: Über 60 % der Arbeitslosen im Bürgergeld waren Ende letzten Jahres Langzeitbezieher*innen, sprich: bereits zwei Jahre und länger im Bezug. Über 40 % sind es sogar vier Jahre und länger (Bundesagentur für Arbeit 2024a). Das hat Gründe. Einer ist sicherlich in einem immer härter werdenden Arbeitsmarkt zu suchen und in der Tatsache, dass langzeitarbeitslose Bürgergeldbezieher*innen bei Arbeitgebern trotz aller Rufe nach Arbeitskräften nicht gerade hoch im Kurs stehen. Hinzu kommt, dass knapp zwei Drittel der Arbeitslosen im Bürgergeld über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine der Hauptursachen für den sogenannten Drehtüreffekt, da ihnen, wenn überhaupt, meist nur schlechte, befristete Jobs offenstehen. Bekannt ist auch das große Problem fehlender passender Kinderbetreuungsplätze. Immerhin befinden sich unter den registrierten Arbeitslosen im Leistungsbezug über 200.000 Alleinerziehende (Bundesagentur für Arbeit 2024b). Was darüber hinaus jedoch so gut wie niemals in den Blick genommen und kritisch hinterfragt wird, ist der Umstand, dass eine jede Person im Bürgergeld als erwerbs- und damit auch vermittlungsfähig gilt, wenn sie noch, gesundheitlich bedingt, drei Stunden täglich eine Arbeit verrichten kann – und die nicht einmal am Stück. Es gibt bezeichnenderweise keinerlei offizielle Statistik über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Grundsicherungsbeziehenden, obwohl wir es hier mit einer zentralen Vermittlungsvoraussetzung zu tun haben. Denn neben der generellen Beschränkung der täglichen Arbeitszeit kommt hinzu, dass bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere auch chronisch psychischen Erkrankungen, Symptome häufig in Schüben auftreten und zu häufigeren Arbeitsunfähigkeiten führen. All das verringert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt eklatant.

In einer älteren Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2015 gingen die Autor*innen bei methodisch außerordentlich vorsichtiger Herangehensweise von 130.000 bis 240.000 der damals 4,2 Millionen erwerbsfähigen Bezieher*innen von Hartz IV davon aus, dass sie nicht einmal mehr für eine Beschäftigungsmaßnahme der Bundesagentur für besonders arbeitsmarktfähige Langzeitarbeitslose infrage kämen. Aus der Praxis sozialer Arbeit heraus kann jedoch vermutet werden, dass die Zahl derer, die faktisch nicht mehr vermittelbar und damit faktisch auch nicht mehr erwerbsfähig sind, deutlich höher liegt. Häufig kommen so gravierende soziale oder Verhaltensprobleme hinzu, dass die Arbeitsfähigkeit auch dadurch weiter beeinträchtigt wird. Methodisch gesicherte Erkenntnisse dazu wären dringend notwendig.

Fazit

Es ist unwürdig, Menschen mit Sanktionen in einem Hamsterad zu halten, aus dem sie objektiv keine Chance des Entkommens haben. Und es ist politisch unklug, einen toten Gaul zu reiten, statt sich den Realitäten zu stellen. Politisch angezeigt und sachlich notwendig wäre stattdessen zweierlei:

1. Bestandsaufnahme zu machen und sich dem Sachverhalt der faktischen Erwerbsunfähigkeit zu stellen, die dann gegeben ist, wenn nach dem Regelwerk der Rentenversicherung zwar noch keine volle Erwerbsminderung vorliegt, die Chance einer Arbeitsaufnahme in der Region jedoch nach allen Gegebenheiten und aller Erfahrung praktisch nicht gegeben ist,
2. zugleich muss ein sozialer Arbeitsmarkt ausgebaut werden, der passgenau denjenigen eine auskömmliche Arbeit gibt, die zwar noch erwerbsfähig sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt bei nüchterner Betrachtung aber keine realistische Chance mehr haben. Das spart kein Geld, sondern kostet Geld. Aber in einer Arbeitsgesellschaft, die zugleich Sozialstaat sein will, sind wir das den Menschen schuldig.

Sich und anderen stattdessen weiterhin vorzugaukeln, man könne über Sanktionen und Vermittlung enorme Einsparungen realisieren, ist nach allem, was wir wissen können, nicht seriös.

Literatur und Quellen:

Bericht aus Berlin (2025): ARD-Sommerinterview vom 13. Juli 2025, <https://www.ardmediathek.de/video/bericht-aus-berlin/ard-sommerinterview-friedrich-merz/ard/Y3JpZDovL-2RhC2Vyc3RlLmRlL2JlcmJjaHQgYXVzIGJlcmxpbj8yMDI1LTA3L-TEzXzE4LTAwLU1FU1o> (letzter Abruf 17. Juli 2025).

Bundesagentur für Arbeit (2024a): Statistik: Verweildauern im SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen) Dezember 2024, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Dauern-Langzeitleistungsbezug-Verbleib-Integrationen/Dauern-Langzeitleistungsbezug-Verbleib-Integrationen-Nav.html> (letzter Abruf: 17. Juli 2025).

Bundesagentur für Arbeit (2024b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, Oktober 2024 <https://statistik.arbeitsagentur.de/> (letzter Abruf: 19. Juli 2025).

Bundesagentur für Arbeit (2025): Statistik/Arbeitsmarktbericht-erstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, Juni 2025.

Bundesverfassungsgericht (2019): Urteil vom 5. November 2019, 1 BvL 7/16 (Sanktionen im Sozialrecht), https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/ls20191105_1bvl000716.html?nn=148438 (letzter Abruf: 16. Juli 2025).

evangelisch.de (2025): „Nahles dämpft Erwartungen an Bürgergeldeinsparungen“ vom 2. Juli 2025, <https://www.evangelisch.de/inhalte/245118/02-07-2025/nahles-daempft-erwartungen-buergergeldeinsparungen> (letzter Abruf: 16. Juli 2025).

Handelsblatt (2024): Merz will Entlastungen mit Einsparungen beim Bürgergeld finanzieren, 17. Dezember 2024.

Klauth, Jan (2023): Nur sechs Prozent vermittelte Jobs? Das steckt hinter der miesen Arbeitsagentur-Quote, in Die Welt vom 6. September 2023, <https://www.welt.de/wirtschaft/plus247238114/Buergergeld-Nur-6-Prozent-vermittelte-Jobs-Die-miese-Quote-der-Arbeitsagentur.html> (letzter Abruf: 16. Juli 2023).

Schneider, Ulrich (2024): Unsere soziale Hängematte – Mythen und Fakten zum Bürgergeld, Luxemburg Argumente Nr. 26, Hrsg.: Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin.

Tagesschau (2024): Linnemann will Unwilligen Bürgergeld streichen, <https://www.tagesschau.de/inland/linnemann-buergergeld-100.html> (letzter Abruf 16. Juli 2025)

Wirtschaftsrat der CDU (2024): Pressemeldung vom 4. September 2024: Wirtschaftsrat geht die Nullrunde beim Bürgergeld nicht weit genug, <https://wirtschaftsrat.de/de/presse/pressemitteilungen/wirtschaftsrat-geht-die-nullrunde-beim-buergergeld-nicht-weit-genug/> (letzter Abruf: 16. Juli 2025).

Zwei Jahre Bürgergeld in der Praxis

Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 1/2025



- Die Neuregelungen im Bürgergeldgesetz
Karen Peters
 - Bürgergeld: Kooperation statt Aktivierung? Konzeptionelle Einordnung und erste Bewertungen – *Martin Dietz*
 - Die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfe: Garant für das menschenwürdige Existenzminimum – *Anne Lenze*
 - Kooperationsplan und Schlichtungsverfahren: Erfahrungen aus dem Jobcenter Landkreis Görlitz – *Felix Breitenstein*
 - Erste Erfahrungen mit ganzheitlicher Betreuung nach § 16k SGB II
Régine Bozon, Charlotte Buri
 - Chancen und Herausforderungen der Kooperation von Agenturen für Arbeit und Jobcentern in der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
Birgit Maaßen
-
- Erfahrungen mit der Neuregelung der Leistungsminderungen im Bürgergeld
Johannes Greiser, André Oberdieck
 - Die Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft und Heizung – eine Hilfe zur Deckung der Wohnkostenlücke? – *Claudia Theesfeld-Betten*
 - Eine einheitliche Grundsicherung: der Reformvorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen – *Tom Günther, Jörg Rocholl, Ronnie Schöb*

*Die Publikation hat einen Umfang von 96 Seiten und kostet 18,20 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 14,50 Euro.
ISBN 978-3-7841-3784-1*

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: www.deutscher-verein.de/buchshop